

An
den Gemeinderat
der Stadt Heidelberg

Cornelia Wiethaler

Leiterin AK-Umweltpolitik
Sprecherin, Mitglied im Vorstand

Mobil +49 (0)174 - 3058688
Cornelia@Wiethaler.de

Stellungnahme zur beabsichtigten Bebauung des Penta-Parks durch einen Hotel-Neubau

Heidelberg, 6. März 2021

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

in Ihren Händen, in Ihren Entscheidungen liegt die zukünftige Attraktivität als **Lebensort** für die Heidelberger Bürgerschaft in Bergheim-West. Wir bitten Sie daher freundlich und eindringlich: Entscheiden Sie sich für die Lebensqualität in Heidelberg! Stimmen Sie für die Erhaltung des Penta-Parks und gegen die aktuellen Bauvorhaben auf dem kleinen Neckarpark.

Sollte jetzt ein weiterer Park mit Blickbeziehung zum Neckar bebaut werden, wird der Standort Heidelberg eine wertvolle Erholungsfläche, ein Kaltluftentstehungsgebiet, ein Trittsteinbiotop und somit an attraktiver Stadtnatur verlieren. Was Sie heute entscheiden, verstärkt oder mindert die **Klimakrise**, von der Heidelberg besonders stark betroffen ist. Hier muss sich das Umdenken zeigen, das der ausgerufene **Klimanotstand** erfordert. Wie würden zukünftige Generationen auf Entscheidungen blicken, die einen Teil der letzten Grünflächen Bergheims zur Bebauung freigeben?

Der NABU Heidelberg, BUND und LNV hatten in ihrer gemeinsamen Stellungnahme bereits am 26.04.2014 und seitdem mehrfach auf die negativen Auswirkungen der Park-Bebauung hingewiesen. Die Belange des Natur- und Umweltschutzes sind

- die gebotene Erhaltung des Schutzgutes Boden § 1 BauGB
- jegliches Handeln, das Natur, Landschaft und die menschliche Gesundheit dauerhaft gefährden, zu unterlassen. § 1 BNatSchG
- Die Prüfung alternativer Projekt-Standorte für den Hotel-Neubau ist bisher nicht erkennbar.

Als **Alternativen** bieten sich an:

- a) Aufstockung vorhandener Hotel- und Nebengebäude,
- b) die Bebauung durch Aufstockung der Betriebshof-Erweiterung unter Einbeziehung des Dezernats 16
- c) ein attraktiver Hotelneubau im PHV als Holz-Hochhaus mit Neckarblick.

NABU – Naturschutzbund Gruppe Heidelberg n.e.v.

Schröderstraße 24
69120 Heidelberg
Tel. +49 (0)6221 - 60 07 05
Fax +49 (0)6221 - 60 07 05
info@NABU-Heidelberg.de
www.NABU-Heidelberg.de

Geschäftskonto

Sparkasse Heidelberg
IBAN DE15 6725 0020 0000 0329 13
BIC SOLADES1HDB

Spendenkonto

Sparkasse Heidelberg
IBAN DE15 6725 0020 0000 0329 13
BIC SOLADES1HDB

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Wir bitten Sie, Verträgen und Nebenverträgen zur Bebauung des Penta-Parks nicht zuzustimmen. Die Naturschutzverbände und die Penta-Park-Initiative (2015) und viele BürgerInnen lehnten einhellig den Hotelneubau im Penta-Park ab.

Seitdem wurde in Heidelberg der **Klimanotstand** ausgerufen. Die Bedeutung von Hitzeschutz für Mensch und Natur hat weiter zugenommen und durch die Corona Krise sind fußläufig erreichbare Frei- und Erholungsflächen für Gesundheit und Wohlbefinden wichtiger denn je.

Der **Sozialbericht der Stadt Heidelberg** (2018) und das **Gutachten für das Quartiersmanagement** Bergheim-West dokumentieren den Entwicklungsbedarf des Stadtteils nicht zuletzt bei Frei- und Grünflächen für Menschen mit niedrigen Einkommen. Der Penta-Park wurde in den 80 er Jahren als **Bürgerpark** eingerichtet. Bergheim ist mit über 80 % Bebauung der Stadtteil mit dem geringsten Freiflächenanteil und hoher Lärm- und Feinstaubbelastung. - In einem solchen Stadtteil eine Parkfläche zu vernichten, ist zynisch und widerspricht jeglicher Vernunft. Zur sozialen Gerechtigkeit für Bergheimer BürgerInnen sollen Parks erweitert und nicht geschrumpft werden. Ein Hotel-Neubau für Medizintouristen und Gastwissenschaftler zu Gunsten privater Investoren auf dem kleinen Neckarpark wäre das Gegenteil von Umweltgerechtigkeit.

Im Stadtteilrahmenplan 1995 steht, dass der Penta-Park als Grünfläche erhalten bleiben soll; der Flächennutzungsplan weist den Penta-Park als „Grünraum“ aus. Er ist Teil einer **Kaltluftschneise** und hat eine wichtige bioklimatische Bedeutung für Bergheim-West und den nördlichen Pfaffengrund. Die beiden **Stadtklimagutachten** von 1995 und 2015 empfehlen, diese Fläche von Bebauung freizuhalten. Der anscheinend rechtswidrige Bebauungsplan ist offenbar nicht rechtsverbindlich und wirksam geworden. Daher ist nicht ersichtlich, dass sich aus dem Bebauungsplan ein Rechtsanspruch auf ein Baurecht ergibt. Der damalige Beschluss könnte demnach politisch kassiert werden. Die Stadt Heidelberg hat sich anscheinend so abgesichert, dass ein Schadenersatzanspruch nicht besteht.

Trotz seiner herausragenden Lage ist der Park zurzeit nicht sehr attraktiv: Der kleine Teich mit Brücke und Laternen aus den 80ern ist zugewachsen, alle Bänke sind abmontiert. Von dem ehemaligen Glanz eines „Park für alle Bürger“ ist ein Mülleimer übriggeblieben. Was hier gebraucht wird, ist Ihr Engagement für die Umwidmung des Parks in eine gesicherte Grünfläche und die Ablehnung des Vertrages mit dem Investor über die finanzielle Beteiligung an der geplanten Neckarpromenade als Ausgleichsmaßnahme.

Mit freundlichen Grüßen



für das Sprecherteam, NABU-Heidelberg